

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint wöchentlich, Donnerstags und Sonnabends.
Preis: Monatlich 2,25 Mark, vierteljährlich 7,50 Mark, halbjährlich 13,50 Mark, jährlich 25,00 Mark.
Zu Hause abgehender Gewinn (Kriegs- od. sonstiger) wird der Preis des Betriebes der Zeitung, der Verlegerin od. d. Verlegerin (Einkaufspreise) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Verleger: Hermann Kühle, Geschäftsführer: Hermann Kühle, Druck: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.
Jeder Anzeiger auf Nachzahlung erfolgt, wenn der Anzeiger-Betrag nicht fristgerecht eingezahlt wird, und zwar nach dem Besten Belieben in Nachzahlung.

Postfach-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.
Nummer 70 Sonntag, den 19. Juni 1921 20. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Montag, den 20. Juni, abends halb 9 Uhr Öffentliche Gemeinderats-Sitzung

- Sitzungszimmer des Rathauses.
Tagesordnung:
1. Mitteilungen.
2. Bauwesen.
3. Errichtung eines weiteren Röderbades.
4. Ortslöbne und Wert der Sachbezüge.
5. Erhebung der Grundsteuer.
6. Einbürgerungsgesuch.
7. Zwangsvollstreckungsbefugnis.
Hierauf geheime Sitzung.
Ottendorf-Okrilla, am 18. Juni 1921.
Der Gemeindevorstand.

Holz-Vergebung.

Die Anweisungen für das zu vergebende Brennholz sind am Freitag, den 21. Juni d. J., von vorm. 8-12 Uhr im Rathaus — Meideamt — gegen sofortige Bezahlung zu entnehmen.
Die Inhaber der Anweisungen haben sich am gleichen Tage mittags 1 Uhr am Bahnhof Moritzdorf einzufinden, wofür die Uebergabe des Holzes durch die Forstverwaltung erfolgt.
Mit der Abfuhr des Holzes aus dem Forste darf erst am Mittwoch begonnen werden.
Zwischenhandelnde verfallen in eine Geldstrafe von 20 Mark.
Ottendorf-Okrilla, am 16. Juni 1921.
Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung

Das Benutzen des alten Friedhofs zum Durchgangverkehr, das Befahren des Friedhofs mit Kinderwagen und Handwagen, sowie das Offenstehenlassen der Tore wird ausdrücklich verboten.
Ferner wird der zwecklose Aufenthalt von Kindern ohne Begleitung Erwachsener vorgekommener Unzuträglichkeiten halber untersagt. Das Schneiden und Abschneiden von Blumen wird verboten. Zwischenhandelnde werden zur Rechenschaft gezogen. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.
Ottendorf-Okrilla, am 11. Juni 1921.
Der Kirchenvorstand.

Prügelzene im Reichstag.

Nun haben wir es erreicht! Da die lieblichen Rosenkranze, „Hüllchen, dämlicher Hund, Schurke usw.“ durch den großen Gebrauch abgegriffen und abgenutzt sind und keinen Eindruck mehr machen, wenn sie ein Abgeordneter in den Händen hält, so versucht man es nun mit den Häuten, den Ankerknäulen zu befehlen. Ein neues Parlament, das in einer Zeit, wo uns das Wasser bis an den Hals steht, dazu benutzt, sich im Parteizank gegenseitig die Kravatte abzuziehen!
Wie kam es? Man besprach die Interpellation der Unabhängigen, betreffend die Ermordung des Abgeordneten Kramm in München. Daß dabei zu tumultuarischen Szenen kommen würde, wußte man im Voraus, denn gewisse Leute wollten den Skandal um jeden Preis! Ganz systematisch schlug man in Berlin vor. Das nennt man dann „Vollstreckung“ treiben. Der Unabhängige Unterleithner begründet die Interpellation. Schon diese „Begründung“ schlägt jedem Sachbewußten recht in Gesicht. Man kennt den Röderer überhaupt noch nicht, die Verdachtsmomente lassen nach der Aktion der Leiche sogar den Schluß zu, daß da vielleicht ganz dunkle Mischungsverhältnisse mit hinein spielen, mit denen die Unabhängigen auch nicht das Geringste zu tun haben, und außerdem wagt Herr Unterleithner durch keinerlei Gesinnungstempel beschwert, die Schuld an dem Verbrechen einfach auf den bayerischen Staat und sein System ab.
Unterleithner verliest die angebliche Äußerung eines Reichstagsabgeordneten: „Komunisten sind keine Deutschen; die

erleidet man kalt!“ Der Abgeordnete Mittelmann von der Deutschen Volkspartei ruft: „Da hat er recht!“ Natürlich meint er den Satz, daß die Kommunisten keine Deutschen sind. Und nun geht es los. Ein Riesenschrei erhebt sich, Hoffmann und Höllein brüllen mit hochgehobenen Armen. Man wird sehr intim, sehr vertraulich. Der Abg. Braß stürzt sich auf Mittelmann und schlägt auf in ein. Ein Stoßtrupp der Rechten eilt herbei und befreit den Angegriffenen. Aber auch von links her nahen neue Kämpfende. Der Tumult nimmt unbeschreibliche Formen an. Der Ton der Präsidentenrede wird von dem Geschrei vollständig verschlungen. Herr Böbe ist machtlos. Man erwartet, daß es jeden Augenblick zu einer allgemeinen Schlägerei kommen wird. Aber siehe, daß weibliche Element zeigt sich diesmal als der bessere Teil. Sogar Klara Jettin und Frau Riez nahen aus der Wagenburg. Nicht um die kämpfenden Reden Hoffmann und Genossen anzufeuern, nein — man haune — um weitere Tötlichkeiten zu verhindern. Mit ausgedehnten Armen beschwört Frau Jettin den eigenen Herrmann, einen geordneten Rückzug anzutreten, und auch Frau Riez schiebt sich zwischen die Streitenden. Drüben auf der anderen Seite befähigen die Damen der Rechten die Aufgeregten, so daß Schlimmeres verhütet wurde.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 18. Juni 1921.
Der Rechtsausschuß des sächsischen Landtages hat beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Regierungsvorlage eines Gesetzes über Neuwahlen in den Gemeinden abzulehnen und dafür folgende Fassung zu wählen: „In den Gemeinden, in denen Gemeindevorstandswahlen in den Jahren 1920 und 21 nicht stattgefunden haben, erlöschen die Rechte der Gemeindevorstände am 31. Dezember 1921 und sind bis spätestens zu diesem Zeitpunkt nach dem geltenden Gemeindevorstandswahlrecht Neuwahlen vorzunehmen. Hierzu hat der Rechtsausschuß noch einen weiteren Paragraphen vorgeschlagen, der im Anschluß an die Wahlen der Gemeindevorstände außerdem die Wahlen von unbesoldeten Stadträten und nicht berufsmäßigen Gemeindevorständen in den Gemeinden vorseht.“

Nach den letzten amtlichen Feststellungen befinden sich noch 641 Angehörige der ehemaligen sächsischen Armee in Gefangenschaft. Im einzelnen verteilen sich die Gefangenen folgendermaßen: 15 Mann in Avignon (Frankreich) 59 Mann in Rumänien und Serbien, 567 Mann in Russland. Es handelt sich hierbei um Gefangene im strengsten Sinne des Wortes, also nicht um Vermischte. Es ist allerdings wahrhaftig, daß sich diese Zahl, soweit sie Russland und den Balkan betrifft, in den letzten Tagen wieder verringert hat, da inzwischen einige Kriegsgefangenen Transporte von dort zurückgekehrt sind, deren Teilnehmer noch nicht sämtlich bei den amtlichen Stellen gemeldet wurden. Wichtig ist auch, daß jeder Heimkehrer sich von selbst beim Zentralnachweiskamt in Dresden meldet. Außer diesen Gefangenen werden noch 13000 Vermischte in den Läden geführt. Es handelt sich hierbei um Soldaten, von denen man seit zwei bis 7 Jahren nichts mehr erfahren hat. In der Hauptsache werden diese den Gefallenen zuzurechnen sein, wenn auch mit einer erheblichen Zahl von Fahnenflüchtigen sogenannten Ueberläufern zu rechnen ist, die sich zum Teil aus dem ehemaligen sächsischen Heer eingereichten Polen und Estländern rekrutieren.

Dresden. Wegen versuchter Verleitung zum Zeugnismord war von der fünften Strafkammer des hiesigen Landgerichts eine Verhandlung angelegt, die in mehrfacher Beziehung besonderes Interesse beanspruchen dürfte. Von der Polizei war im Herbst vorigen Jahres der aus großen Strafprozessen bereits bekannte, in der Görlitzer Straße wohnhafte Möbeldändler Gottlob Gärtner und dessen Sohn unter dem Verdacht der gewerbsmäßigen Dieberei und des schweren Diebstahls festgenommen worden. Bei der Verhaftung wurden Elektromotoren und Treibriemen in großer Zahl vorgefunden, deren Zeitwert in die Hunderttausende von Mark ging. Das Diebesgut stammte von zahlreichen, in der Riesaer-, Strogenhainer- und Kamener Gegend verübten Einbrüchen her. Die Untersuchung konnte bei demselben bisher noch nicht beendet werden. Um nun die beiden Gärtner als unschuldig hinzustellen und so die Haftentlassung zu erwirken, sollen es dessen Ehefrau, die Händlerin Friederike Anna Gärtner, geboren 1869 zu Kobna und deren Tochter, die Händlerin Lina Anna Elsa Kühne, geboren 1893 zu Orttrand, unternommen haben, in drei Fällen

Personen zur Erstattung einer falschen Aussage zu bestimmen, was aber fehlgeschlug. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme wurde Frau Gärtner freigesprochen; die für diese Angeklagte in Frage kommenden Hauptzeugen machten von dem ihnen zustehenden Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch, die Tochter, Frau Kühne, wurde zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Deuben. Aus Gittersee wird gemeldet, daß der Haupttäufelocher des Bankraubes durch die Bemühungen der Gitterseer Gendarmerie entdeckt wurde, so daß die Verhaftung durch die Dresdner Kriminalpolizei erfolgen konnte. Nach längerem Zeugnien mußte er seine Beteiligung zugeben. Es ist der fast immer stellunglos gewesene Lagerist Emil Hermann Fiedler, der langjährige Vorsitzende der sozialistischen Jugendgruppe Gittersee. Er wurde in das Dresdner Gefängnis eingeliefert. Auch seine Mutter wurde festgenommen, ebenso wurde der Vater auf seiner Arbeitsstätte in Dresden verhaftet. Fiedler ist derjenige, der den Kraftwagenführer in der Dippoldiswalder Heide mit dem Revolver bedrohte und dann knielte. Seine ungewöhnliche Körpergröße und das noble Auftreten haben ihn verraten. Bei der sofort vorgenommenen Hausdurchsuchung ist noch ein größerer Geldbetrag gefunden worden.

Reßewitz. Vom elektrischen Strome getötet wurde am Mittwoch der in Gittersee wohnhafte 45 Jahre alte Arbeiter B. als er hier an der elektrischen Starkstromleitung Arbeiten verrichtete. Es ist noch nicht aufgeklärt, wie das Unglück hat geschehen können, da der Strom während der Erneuerungsarbeiten abgestellt gewesen sein soll.

Rathen. Vor einigen Wochen stattete ein Jugendverein aus der Riesaer Gegend der sächsischen Schweiz einen Besuch ab. Die Gesellschaft bestand aus 29 Personen das Ziel des Ausfluges war Rathen und die Bastei. Wie üblich, wollten sich die Ausflügler auch Andenken mitnehmen, wie sie in den Verkaufsständen am Wege von Rathen nach der Bastei feil gehalten werden. Von dieser Gelegenheit machte man dann auch Gebrauch. Als die Ausflügler aber fort waren, mußte der Verkäufer, wie der „Birn. Anz.“ meldet, die unangenehme Wahrnehmung machen, daß eine ganze Anzahl Gegenstände fehlte, die nicht bezahlt worden waren. Die Nachforschungen haben ergeben, daß von den 29 Personen 13 als Diebe von der Polizei überführt werden konnten.

Bauzen. Butterüberfluß macht sich bereits jetzt hier geltend. Das Angebot von Molkereibutter ist andauernd stark, doch verhalten sich die Käufer sehr zurückhaltend. Eine hiesige Molkerei bietet „einige Tage ältere“ Tafelbutter zu äußerst niedrigen Preisen an, doch finden sich auch hierfür keine Käufer.

Muldenhütten. Damit die staatlichen Hüttenwerke den neuzeitlichen Verhältnissen gerecht werden und auch unter den derzeitigen Wirtschaftsbedingungen rationell arbeiten könne, macht sich die alsbaldige Ausführung umfangreicher Neuanlagen notwendig. Dem Landtage ist zu diesem Zwecke durch das Gesamtministerium eine Vorlage über dringliche Forderungen zugegangen, in der für die hiesigen Hüttenwerke insgesamt 11 100 000 Mark angefordert werden.

Leipzig. Die Leipziger Stadtverordneten genehmigten in ihrer letzten Sitzung die Weitererhebung einer städtischen Gewerbesteuer bis zu einer anderweitigen Regelung durch die Landesregierung. Frei von dieser Steuer bleiben die wirtschaftlichen Genossenschaften, sowie die freien Berufe. Ferner stimmten die Stadtverordneten der Erhebung einer zehnprozentigen Beherbergungssteuer (Fremdensteuer) zu.

Zwickau. Ein schweres Unglück hat sich am Mittwoch mittags gegen 1 Uhr beim Beginn der Mannschafsförderung auf Schacht I des Steinkohlenbergwerkes Florentin Kästner u. Co in Reinsdorf bei Zwickau ereignet. Obwohl bei der Seilfahrt peinlichste Gewissenhaftigkeit beobachtet wird und mit der Aufsicht und Anordnung der Personenerhöhung nur erprobte und als zuverlässig bekannte Leute betraut werden, ging ein mit 12 Mann besetztes Fördergestell in den Schacht nieder und zog Förderseil und den Vorkorb der Fördermaschine nach sich, so daß die Hangvorrichtung nicht in Tätigkeit treten konnte. Das Gestell setzte mit solcher Wucht im tiefsten Punkt des Schachtes auf, daß bei den sofort vorgenommenen Bergungsarbeiten sechs im unteren Geschloß befindlichen Bergleute nur als Leichen herausgeholt werden konnten.

